

184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (52 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird

Nach den Art. 177 EG-Vertrag, Art. 41 EGKS-Vertrag und Art. 150 EAG-Vertrag, die für Österreich mit dem EU-Beitritt wirksam werden, sind die Gerichte befugt bzw. verpflichtet, beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eine Vorabentscheidung zu beantragen.

Aus diesem Anlaß sollen entsprechende flankierende Verfahrensregelungen für die jeweiligen innerstaatlichen Verfahren vorgesehen werden.

Es sollen für sämtliche Gerichtsverfahren Regelungen vorgesehen werden, die den in der Gerichtspraxis bereits bewährten §§ 57 Abs. 3 und 4 sowie 62 Abs. 3 und 4 VerfGG 1953 entsprechen.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April 1995 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Dr. Michael Graff, Dr. Hannes Jarolim und Dr. Harald Ofner sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (52 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 04 20

Rosemarie Bauer

Berichterstatterin

Dr. Michael Graff

Obmann